

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 206.

Leipzig, Dienstag den 6. September 1910.

77. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir den Mitgliedern unseres Vereins diejenigen Antworten zur Kenntnis, die von den obersten Schulbehörden der deutschen Bundesstaaten bisher auf unsere Eingaben vom 26. Mai d. J. in Sachen des Schulbuchhandels (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 135 vom 15. Juni d. J.) ergangen sind. Bei den von uns vorgetragenen Wünschen des Buchhandels waren wir bemüht gewesen, auch auf das Interesse der Schulen, wie das der Eltern sorgsam Bedacht zu nehmen.

Mit lebhafter Befriedigung dürfen wir feststellen, daß alle hohen Ministerien usw., die bisher geantwortet haben, diesen Wünschen im vollen Umfang Folge gegeben und an die ihnen nachgeordneten Behörden entsprechende Verfügungen erlassen haben.

An die Kultusministerien von Preußen und Sachsen waren wegen des Gebrauchs älterer Auflagen bereits früher Eingaben gerichtet worden, auf die entsprechende Verfügungen ergangen waren (abgedruckt im Börsenblatt vom 17. Mai 1907 und 7. August 1909). Bei diesen Staaten richteten sich daher unsere Eingaben nur auf die rechtzeitige Benachrichtigung der Buchhandlungen.

Der deutsche Buchhandel wird mit aufrichtigem Dank von diesen Entschließungen Kenntnis nehmen. Sache der Kreis- und Ortsvereine sowohl, wie auch der einzelnen Buchhandlungen wird es nun sein, durch Berufung auf diese Verfügungen der Oberbehörden dahin zu wirken, daß ihnen auch von den nachgeordneten Instanzen überall Folge gegeben wird.

Leipzig, den 6. September 1910.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegmund. Artur Seemann. Alfred Boerster.
Dr. Erich Ehlermann. Hermann Seippel.

Großh. Badischer
Oberschulrat.

Karlsruhe, den 4. Juli 1910.

Nr. 29522.

Die Beschaffung der Schulbücher betr.

An sämtliche Direktionen und Vorstände der höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten.

Der Gebrauch älterer Auflagen eines Schulbuchs ist auch weiterhin zu gestatten, wenn die neue Auflage nur unerhebliche Abänderungen von der älteren enthält.

Soll ein Schulbuch im nächsten Schuljahre durch ein anderes ersetzt werden, so sollen die Schüler noch vor Schuljahrschluß hierauf aufmerksam gemacht und zur rechtzeitigen Bestellung gemahnt werden, ebenso sind Anfragen der Buchhändler nach Möglichkeit und rechtzeitig zu beantworten.

II. Nachricht hiervon dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig auf die Eingabe an Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. Mai l. J. mit dem Anfügen, daß wir schon seit Jahren angeordnet haben, daß Anträge der Anstaltsdirektionen auf Einführung neuer Schulbücher spätestens an Pfingsten an uns vorgelegt werden müssen, so daß gegen Schluß des Schuljahrs (31. Juli) allen Anstalten bekannt ist, welche Schulbücher im neuen Schuljahre gebraucht werden. Ebenso pflegen unsere Schulen den Gebrauch älterer Auflagen, falls die neuen nicht wesentlich geändert sind, immer zu gestatten.

J. B.
Schmidt.

An
den Börsenverein der
Deutschen Buchhändler
in Leipzig.